

# **Dauer mündliche Abiturprüfung NRW**

**Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 4. Juli 2019 10:59**

## Zitat von Paulchen

Nur aus Interesse: in NRW darf ein Schüler 20 Minuten geprüft werden und der nächste dann 30?

Wer entscheidet das?

Es gibt keine Rechtsvorschrift, die dagegen spräche. Die natürlich sachgerechte Ermessensentscheidung liegt bei Prüfer und Vorsitzendem, bei wem sonst? Das Kriterium ist der Prüfungsverlauf.